

Projektaufruf „Solidarische Nahrungsmittelhilfe, ein Schritt zur Inklusion“

Unterstützung für die Akteure der Nahrungsmittelhilfe, um die soziale Inklusion prekär lebender Menschen zu verbessern

Kontext

Die Nachfrage an Nahrungsmittelhilfe unter prekär lebenden Menschen steigt Jahr für Jahr an. Nachdem die Pandemie diese Notlage bereits verschärft hatte, sind jetzt auch noch die Lebensmittel- und Energiepreise drastisch gestiegen. Hunderttausende Menschen wenden sich jeden Monat an Hilfsorganisationen, die Nahrungsmittel spenden.

2021 hatte die König-Baudouin-Stiftung einen ersten Projektaufruf gestartet, um Hilfsorganisationen im Bereich der Nahrungsmittelhilfe zu unterstützen und zu stärken. Diese Hilfsorganisationen gehen auf einen Grundbedarf ein, mit dem immer mehr Menschen zu kämpfen haben. Auch wenn die Nahrungsmittelhilfe an sich keine strukturelle Lösung gegen Armut ist, erweist sie sich doch als **ein wertvoller Baustein im Gesamtgefüge der sozialen Inklusion mit all ihren Ansätzen und Maßnahmen** für prekär lebende Menschen.

Dieser neue Projektaufruf hat 3 Zielsetzungen (die ein einzelnes Projekt nicht unbedingt alle erfüllen muss):
1. den Nahrungsmittelhilfsorganisationen helfen, ihre soziale Aufgabe zu erfüllen; 2. die Qualität und Wirkung der Nahrungsmittelhilfe verbessern; 3. neue ehrenamtliche Helfer gewinnen und aus-/fortbilden:

- ❖ Nahrungsmittelhilfsorganisationen können eine **soziale Aufgabe wahrnehmen**. Die Nachfrage an Nahrungsmittelhilfe ist meist nur die Spitze des Eisbergs. Oft haben die Hilfsorganisationen auch Begegnungsangebote, um die Betroffenen aus der sozialen Isolation zu befreien und sie mit Verwaltungen und Sozialhilfediensten in Verbindung zu bringen. So verhelfen sie den Betroffenen dazu, auch andere Rechte auszuüben, und regen weitere soziale Hilfsstellen dazu an, ihre Dienstleistungen dort anzubieten, wo Nahrungsmittel ausgegeben werden.
- ❖ Die **Organisationsweise der Nahrungsmittelhilfe** entscheidet mit darüber, inwiefern die Betroffenen dadurch wirklich Zugang zu einer gesunden und ausgewogenen Ernährung erhalten. Hier geht es beispielsweise um Aspekte wie die Effizienz der Nahrungsmittelverteilung, die Vielfalt des Angebots, die Qualität der frischen oder haltbaren Nahrungsmittel, die bedarfsgerechte Ausrichtung des Angebots, die freie Wahl der Betroffenen und die örtlichen Gegebenheiten (einladender Rahmen und gute Zugänglichkeit).
- ❖ Die Nahrungsmittelhilfe ist auf **zahlreiche ehrenamtliche Helfer** angewiesen. Das Angebot erweitern bedeutet also, dass zusätzliche Helfer nötig sind und auch laufend junge Kräfte nachrücken müssen. Hierzu ist es sehr wichtig, das Netz an Hilfskräften zu vergrößern und sowohl die Aufnahmebedingungen als auch die Erfahrungen der Ehrenamtlichen und ihre Stellung zu verbessern.

Für welche Projekte?

Dieser Projektaufruf soll drei Arten von Projekten im Bereich der Nahrungsmittelhilfe (oder eine beliebige Kombination dieser drei Arten) unterstützen:

1. **Soziale Aufgabe:** Projekte, die zur sozialen Aufgabe der Nahrungsmittelhilfsdienste beitragen, indem sie einladende und leicht zugängliche Anlaufstellen für prekär lebende Menschen schaffen, diese Personen stärken und ihnen langfristige Perspektiven bieten, indem sie beispielsweise:
 - in dem Nahrungsmittelhilfsdienst eine Beratungsstelle mit einem Mitarbeiter des ÖSHZ

oder eines anderen beruflich-sozialen Begleitdienstes einrichten und betreiben

- eine Begegnungsstätte schaffen, um etwas für das Wohlbefinden der Nahrungshilfsempfänger zu unternehmen (z. B. ein Raum, um sich zu unterhalten oder gemeinsam einen Kaffee zu trinken)
- unterstützende und verbindende Sozialnetze für randständige Personen schaffen (z. B. durch einen gemeinsamen Gemüsegarten in den Gemeinden oder eine Partnerschaft mit dem ÖSHZ, um die Betroffenen zu einem Nahrungsbeschaffungsprojekt zusammenzuführen, das sie selbst aktiv mitgestalten)
- ein lokales Ausbildungs- und soziales Begleitnetz der Nahrungshilfsorganisationen einrichten
- gemeinsame Aktivitäten organisieren, die sich an dem Bedarf und den Vorstellungen der Nutznießer des betreffenden Dienstes ausrichten, um beispielsweise Sprach- oder Computerkenntnisse zu vermitteln

2. **Qualität und Wirkung:** Projekte, die daran arbeiten, die Qualität und Wirkung der Nahrungsmittelverteilung oder die Qualität der Produkte zu verbessern, zum Beispiel:

- eine Zusammenarbeit zwischen Nahrungsmittelhilfsorganisationen und dem Lebensmittelsektor und/oder (lokalen) Erzeugern auf die schaffen, um das Angebot zu erweitern und bedarfsgerechter zu gestalten (zum Beispiel Halal-Nahrungsmittel, Damenhygieneprodukte usw.) und auf eine gesündere Ernährung (z. B. Frischwaren) mit nachhaltigeren Produkten auszurichten
- eine Zusammenarbeit zwischen Nahrungsmittelhilfsorganisationen oder zwischen ihnen und anderen Sozialakteuren in die Wege leiten, um bestimmte Aspekte voranzubringen, wie den Zugang zu solchen Hilfsangeboten, Orientierungshilfen für Zielpersonen, Preisgestaltungen, Beschaffung, Kooperation in der Logistik (Kühlräume, Transporte, Lager ...) usw.
- von der Ausgabe von Essenspaketen zu einer Funktion als soziales Lebensmittelgeschäft oder einer Kombination von beidem übergehen
- die Organisation der Nahrungsmittelhilfe stärker digitalisieren (z. B. die Lagerbestandsverwaltung)
- mobile Dienste für Personen organisieren, die nicht selbst zu einer Essensausgabestelle kommen, oder entlegene Gebiete abdecken (z. B. in ländlichen Gegenden)
- in einem sozialen Restaurant eine Abholstelle für Bio-Produkte einrichten
- gemeinsame Gemüsegärten für in Armut lebende Menschen öffnen
- die Umstellung auf eine nachhaltige Ernährung für die Nutznießer erleichtern

3. **Ehrenamtliche Helfer:** Projekte, die darauf abzielen, neue ehrenamtliche Helfer zu gewinnen und/oder sie aus-/weiterzubilden, indem sie beispielsweise:

- eine Aktion in die Wege leiten, um neue (junge) ehrenamtliche Helfer zu gewinnen (zum Beispiel durch eine Zusammenarbeit mit einer Schule oder Jugendorganisation)
- eine Politik zum Ehrenamt-Management gestalten und (neue) ehrenamtliche Helfer aus-

/fortbilden

- eine Politik zur Anwerbung junger ehrenamtlicher Helfer einführen

Alle Projekte sind dazu angehalten, den spezifischen Bedarf der Nutznießer zu berücksichtigen und sie so weit wie möglich direkt in die Lenkung des Dienstes und in seine Entscheidungsfindungen einzubeziehen.

Wer kann ein Projekt einreichen?

- Antragsberechtigt ist jede VoG, gemeinnützige soziale Organisation, Genossenschaft oder Sozialbetriebsgesellschaft mit Sitz in Belgien, die mit prekär lebenden Personengruppen oder für sie arbeitet und in der Nahrungsmittelhilfe tätig ist (Verteilung von Essenspaketen, soziales Lebensmittelgeschäft oder Lebensmittelbank, soziales Restaurant ...).
- Gemeindeverwaltungen und ÖSHZ dürfen keinen Antrag stellen, doch sind sie aufgerufen, in Form von Partnerschaften mitzuhelfen.
- Kommerzielle Projekte sind nicht förderfähig, wohl aber Partnerschaften und Verhandlungen mit Geschäften und Handelsunternehmen, wie Supermärkten oder Nahrungsmittelherzeugern.

Was wird in welcher Höhe gefördert?

Das Budget für diesen Projektauftrag beläuft sich auf insgesamt 500.000 Euro. Die ausgewählten Projekte erhalten jeweils Fördergelder in Höhe von bis zu 7.500 Euro.

Als förderfähige Ausgaben gelten Personal- und Aus-/Fortbildungskosten in Zusammenhang mit genau diesem Projekt sowie Materialkäufe und alle sonstigen Kosten, die zum erfolgreichen Ablauf des Projekts erforderlich sind. **Der Kauf von Produkten (Nahrungsmittel und Non-Food) darf ein Drittel des erhaltenen Fördergeldes nicht überschreiten (die Obergrenze beträgt also 2.500 €).**

Welches sind die Auswahlkriterien?

Ihr Förderantrag ist **zulässig**, wenn:

- das Antragsformular
 - o in Deutsch, Französisch oder Niederländisch ausgefüllt wurde
 - o vollständig ausgefüllt ist
 - o fristgerecht eingereicht wurde
- der Projektträger/-beauftragte
 - o mindestens 18 Jahre alt ist
 - o das Projekt in Belgien plant und auch seinen Sitz in Belgien hat
- das Projekt
 - o ein gemeinnütziges, nicht-kommerzielles Projekt ist

Eine unabhängige Jury wird die Auswahl unter den zulässigen Anträgen treffen und dabei **folgende Kriterien** zugrunde legen:

In welchem Maße erfüllt das Projekt die nachstehenden Vorgaben?

1. **Zweck des Projekts:** Das Projekt muss einen der folgenden drei Zwecke verfolgen (oder eine beliebige Kombination hieraus):
 - a. zur sozialen Aufgabe der Nahrungsmittelhilfsdienste beitragen, um die betreffenden Personen zu stärken und ihnen langfristige Perspektiven zu bieten
 - b. die Qualität und/oder Wirkung der Nahrungsmittelverteilung verbessern
 - c. neue ehrenamtliche Helfer gewinnen und/oder ihnen eine Aus-/Fortbildung bieten
2. **Einbeziehung der Nutznießer:** Die Organisation berücksichtigt den spezifischen Bedarf der Nutznießer und bezieht sie so weit wie möglich direkt in die Lenkung des Dienstes und in seine Entscheidungsfindungen ein.
3. **Qualität des Projekts und langfristige Wirkung:** Das Projekt zielt auf eine möglichst langfristige Wirkung ab, die über die Dauer der Förderung hinausgeht.
4. **Budget:** Die Ambitionen des Projekts stehen im Verhältnis zur Höhe der beantragten Fördergelder und zu den vorgeschlagenen Lösungen.

Welche Anforderungen muss ein Projekt erfüllen?

- Das Projekt sollte nach Möglichkeit auf Partnerschaften mit diversen Organisationen, Gemeindeverwaltungen und ÖSHZ setzen. Im Fall einer Partnerschaft darf der Antrag nur von einem einzigen Partner eingereicht werden.
- Die Projekte müssen innerhalb von drei Monaten ab ihrer Annahme durch die König-Baudouin-Stiftung anlaufen können. Sie haben eine Laufzeit von mindestens einem Jahr und müssen die Möglichkeit bieten, das Projekt längerfristig lokal zu verankern.
- Die Projekte müssen die Vorschriften der Föderalagentur für die Sicherheit der Nahrungsmittelkette (FASNK, frz. AFSCA) erfüllen.

Wie sieht der Zeitplan aus?

- Stichtag zum Einreichen des Antrags: 12. September 2022 vor Mitternacht.
- Bekanntgabe der ausgewählten Projekte: Ende November 2022.
- Zeitraum, in dem die Projekte anlaufen müssen: Dezember 2022 bis Februar 2023.
- Mindestlaufzeit des Projekts: 1 Jahr.

Kontaktangaben

Nähere Informationen und die Bewerbungsunterlagen finden Sie online auf unserer Website www.kbs-frb.be. Wenn Sie Fragen haben, können Sie sich auch telefonisch an uns wenden (02 500 45 55).

Bei spezifischeren Fragen wenden Sie sich bitte an Numi Van Beek, per E-Mail an vanbeek.n@kbs-frb.be.

Ermöglicht wurde dieser Projektauftrag durch Spenden, die jedes Jahr den Projektauftrag gegen „Armut“ finanzieren.